



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

72/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 20.06.2024

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie Ersatzpersonen der Ortschaftsratswahl Miltitz am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das Wahlergebnis im Wahlgebiet Miltitz wie folgt festgestellt:

a) Zahl der Wahlberechtigten	1333
b) Zahl der Wählerinnen und Wähler	970
c) Wahlbeteiligung	72,8 %
d) Zahl der ungültigen Stimmzettel	46
e) Zahl der gültigen Stimmzettel	924
f) Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	2668

Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahl der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen:

Wahlvorschlag:	Kurzbezeichnung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze
01 Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen	TBBK	1293	3
02 Gemeinsam für Klipphausen	GfK	1375	5

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber in der festgestellten Reihenfolge gewählt:

Wahlvorschlag 01: **Triebischtaler Bürgerbündnis Klipphausen** Kurzbezeichnung: **TBBK**

	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl der Stimmen
1.	Hartmann	Romy	Landmaschinenmechanikermeisterin	881
2.	Miklaw	Martin	Dipl. Ing. Wasserbau	316
3.	Wappler	Sven	Dipl. Kaufmann	96



Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Wahlvorschlag 02: **Gemeinsam für Klipphausen**

Kurzbezeichnung: **GfK**

	Name	Vorname	Beruf oder Stand	Anzahl der Stimmen
1.	Angermann	Thomas	Diplomingenieur Maschinenbau	574
2.	Mehler	Gerd	Maschinenbauingenieur	334
3.	Eichler	Frank	Dipl.Ing. (FH) Stahl- und Metallbau	199
4.	Leonhardt-Kanis	Grit	Rechtspflegerin	162
5.	Rothkegel	Anke	Diplomverwaltungswirt	106

Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jeder/jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber/jeder Bewerberin oder jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Meißen – Rechts- und Kommunalamt - Brauhausstr. 21 in 01662 Meißen, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Klipphausen, den 20.06.2024



Mirko Knöfel